



2014/2122(DEC)

26.2.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Haushaltskontrollausschuss

betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der
Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr
2013
(2014/2122(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Markus Ferber

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament bei den Bemühungen um die Errichtung eines neuen und umfassenden Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) nach der Finanzkrise und beim Aufbau der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als Teil des ESFS im Jahr 2011 eine treibende Kraft war;
2. nimmt die Bemerkung der Kommission aus ihrem aktuellen Bericht über die Tätigkeit der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) zur Kenntnis, wonach die ESA trotz der schwierigen Umstände rasch gut funktionierende Organisationen aufgebaut haben, die das breite Spektrum ihrer Aufgaben insgesamt gut erfüllt haben, obwohl sie bei steigenden Anforderungen nur über begrenzte personelle Ressourcen verfügten;
3. unterstreicht, dass der ESMA bei der Förderung eines gemeinsamen Aufsichtssystems für den gesamten Binnenmarkt eine wichtige Rolle zukommt, um für besser integrierte, effizientere und sicherere Finanzmärkte in der Union zu sorgen und somit zur wirtschaftlichen Erholung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa sowie zur Abwendung künftiger Finanzkrisen beizutragen;
4. nimmt zur Kenntnis, dass die für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge der ESMA nach Beurteilung des Europäischen Rechnungshofs in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
5. unterstreicht, ohne die Stellungnahme insgesamt in Frage zu stellen, dass die ESMA bei einigen vom Europäischen Rechnungshof aufgezeigten Schwachstellen Abhilfe schaffen muss; hält die im Jahr 2013 beobachtete Situation hinsichtlich des Zahlungsverzugs und fehlerhafter Mehrwertsteuerzahlungen für nicht hinnehmbar;
6. nimmt zur Kenntnis, dass sich das ESFS noch in der Aufbauphase befindet, und betont, dass die der ESMA bereits übertragenen Aufgaben sowie die im Rahmen derzeitiger Legislativtätigkeiten vorgesehenen Aufgaben eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung voraussetzen, damit eine hochwertige Aufsicht ermöglicht werden kann; unterstreicht, dass die Notwendigkeit, zusätzliche Aufgaben mit zusätzlichen Ressourcen zu verknüpfen, stets sorgfältig geprüft werden sollte; betont allerdings, dass jeder potenziellen Erhöhung ihrer Mittel nach Möglichkeit angemessene Rationalisierungsbestrebungen vorausgehen sollten bzw. dass sie durch solche ergänzt werden sollten; betont die koordinierende Funktion der ESMA und die Notwendigkeit, eng mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten, um ihren Auftrag in vollem Umfang wahrnehmen zu können;
7. betont, dass sich die ESMA in Anbetracht ihrer begrenzten Ressourcen auf die ihr von den beiden Rechtsetzungsorganen der Union übertragenen Aufgaben beschränken muss; betont, dass die ESMA diese Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen sollte, dass sie

jedoch nicht versuchen darf, ihren Auftrag faktisch darüber hinaus auszuweiten, und dass sie unabhängig bleiben muss; betont, dass die ESMA die Notwendigkeit prüfen sollte, Leitlinien und Empfehlungen auszuarbeiten;

8. betont, dass die ESMA ihre Befugnisse im Bereich des Verbraucherschutzes, die ihr aufgrund ihres bestehenden Auftrags gewährt werden, uneingeschränkt nutzen sollte; unterstreicht, dass die ESMA in diesem Bereich für eine engere Koordinierung mit den anderen ESA im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses sorgen solle;
9. fordert die ESMA auf, in Zukunft darauf achten, dass keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, bevor die Mittelbindungen festliegen;
10. kommt zu dem Schluss, dass die bei der ESMA angewandte Regelung der Mischfinanzierung unflexibel ist, großen Verwaltungsaufwand verursacht und ihre Unabhängigkeit gefährden könnte; fordert die Kommission daher auf, für den Fall, dass im Zuge der Untersuchung der Kommission ein entsprechender Nachweis erbracht wird, bis 2017 ein Finanzierungssystem vorzuschlagen, das
 - sich ausschließlich auf die Einführung von Gebühren stützt, die von den Marktteilnehmern zu entrichten sind, oder
 - die von den Marktteilnehmern entrichteten Gebühren mit einer Grundfinanzierung aus einer gesonderten Haushaltslinie im Gesamthaushaltsplan der Union kombiniert.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.2.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 43 - : 11 0 : 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Burkhard Balz, Hugues Bayet, Pervenche Berès, Esther de Lange, Fabio De Masi, Anneliese Dodds, Markus Ferber, Jonás Fernández, Elisa Ferreira, Sven Giegold, Neena Gill, Sylvie Goulard, Roberto Gualtieri, Brian Hayes, Gunnar Hökmark, Cătălin Sorin Ivan, Petr Ježek, Othmar Karas, Georgios Kyrtos, Alain Lamassoure, Philippe Lamberts, Werner Langen, Sander Loones, Bernd Lucke, Olle Ludvigsson, Ivana Maletić, Fulvio Martusciello, Marisa Matias, Costas Mavrides, Luděk Niedermayer, Patrick O’Flynn, Stanisław Ożóg, Dimitrios Papadimoulis, Dariusz Rosati, Alfred Sant, Molly Scott Cato, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Paul Tang, Sampo Terho, Ramon Tremosa i Balcells, Ernest Urtasun, Marco Valli, Tom Vandenkendelaere, Cora van Nieuwenhuizen, Miguel Viegas, Steven Woolfe, Pablo Zalba Bidegain, Marco Zanni, Sotirios Zarianopoulos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Richard Corbett, Ashley Fox, Eva Kaili, Syed Kamall, Barbara Kappel, Thomas Mann, Siegfried Mureşan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Gesine Meissner